

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 9 8 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
15.12.2021

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Aufzugsanlagen Emmertsgrundpassage 31a und Otto -
Hahn-Platz 2**
hier: Fortschreibung der Vereinbarung mit der GGH

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	20.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	15.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Kenntnisnahme durch den Bezirksbeirat Emmertsgrund empfiehlt der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Rahmen der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Aufzugs Emmertsgrundpassage 31a einer Anpassung der jährlichen städtischen Beteiligung an die GGH für den Betrieb der Aufzugsanlagen Emmertsgrundpassage 31a und Otto-Hahn-Platz 2 von bisher 15.339 € um 7.356 € auf 22.695 € und dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu.

Die Mittel werden im Ergebnishaushalt des Tiefbauamtes bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Erhöhung von 15.339 €/Jahr auf 22.695 €/Jahr	7.356 €/Jahr
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ergebnishaushalt Tiefbauamt	
Folgekosten:	
• Es handelt sich bereits um die Darstellung der jährlichen Kosten	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Aufzugsanlage Emmertsgrundpassage 31a musste aufgrund erheblicher Beschädigungen durch Vandalismus schon vor längerer Zeit stillgelegt werden. Nun ist durch die GGH als Eigentümerin eine gegen Vandalismus sichere Erneuerung der Anlage vorgesehen. Da die Anlage öffentlich genutzt wird, beteiligt sich die Stadt an den Kosten.

Begründung:

Die Emmertsgrundpassage ist die zentrale Verbindungsachse des Bergstadtteils, auf der sowohl Bushaltestellen als auch das Nahversorgungszentrum fußläufig erreicht werden können.

Der Aufzug Emmertsgrundpassage 31a ist für die Anwohner in Otto-Hahn-Platz 1 bis 7, 9 bis 15 und 4 bis 12 der einzige barrierefreie Zugang zur Emmertsgrundpassage. Alle anderen Wegeverbindungen sind nicht barrierefrei und weisen in einzelnen Abschnitten ein deutliches Straßengefälle und weitere hohe Barrieren auf.

1989 wurde im Rahmen des PES-Programms eine Vereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und der GGH über die öffentliche Nutzung des Aufzugs getroffen.

In Folge dieser Vereinbarung wurden die zwei Aufzüge Emmertsgrundpassage 31a und Otto-Hahn-Platz 2 als öffentliche Aufzüge deklariert.

1999 wurde zwischen Stadt und GGH vereinbart, dass die Stadt den Betrieb der Anlage ab 1999 mit 30.000 DM, inzwischen 15.339 €, unterstützt.

Der Wartungs- und Instandhaltungsaufwand für die Aufzugsanlage Emmertsgrundpassage 31a ist in den letzten Jahren wegen der problematischen Ersatzteilebeschaffung und zunehmendem Vandalismus enorm gestiegen. Die Beschädigungen hatten inzwischen ein Ausmaß angenommen, dass der Aufzug seit längerer Zeit stillgelegt wurde.

Der Aufzug wird nun von Seiten der GGH als Eigentümerin Vandalismus sicher saniert und modernisiert. Zu diesem Zweck wird der Aufzug auch mit einem Transponder-Zugriffssystem ausgestattet. Da die Anlage öffentlich genutzt wird, beteiligt sich die Stadt an den Kosten in einem Umfang von 80 %.

Die Sanierungskosten belaufen sich nach der Kostenberechnung auf 140.000 €; der daraus resultierende städtische Anteil (80 %) beträgt bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren und einer Verzinsung von 2 % jährlich 6.850 €. Dazu kommen die jährlichen Betriebskosten für die beiden Aufzugsanlagen, die für die drei ersten Jahre bei einer jährlichen Kostensteigerung von 2,5 % durchschnittlich jährlich 15.845 € betragen. Dies ergibt eine jährliche Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von insgesamt 22.695 €. Der Anteil für die Investitionen wird nach Fertigstellung an die schlussgerechneten Gesamtkosten angepasst. Ebenso wird die Betriebskostenpauschale nach 3 Jahren überprüft und an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst.

Allen Bewohnern des Otto-Hahn-Platz 1 bis 7, 9 bis 15 und 4 bis 12 wird nach Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen die Nutzung mittels Transponder eingeräumt.

Wir bitten um Zustimmung zur Fortschreibung der Vereinbarung mit der GGH zu den genannten Konditionen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt Ziel/e:

Drucksache:

0398/2021/BV

00331729.doc

...

M04 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Die obige Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.
Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck